

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Förderung von Kinderwunschbehandlungen**

Seit dem 1. Januar 2022 fördert das Land Bremen Kinderwunschbehandlungen von Ehepaaren und Paaren gleichen und verschiedenen Geschlechts. Wie der Senat gegenüber dem WESER-KURIER im Januar 2025 betonte, ist das Antragsvolumen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel gestiegen. Aufgrund des hohen Interesses an der Förderung hat der Senat das, zunächst auf zwei Jahre angelegte Programm, entfristet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlungen durch das Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2024 und bis zum ersten Halbjahr des Jahres 2025 entwickelt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.
2. Wie hat sich die Zahl der genehmigten Förderungen von Kinderwunschbehandlungen im Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2024 und bis zum ersten Halbjahr des Jahres 2025 entwickelt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.
3. Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme für eine Kinderwunschbehandlung in den Jahren 2022 bis 2024 und im ersten Halbjahr des Jahres 2025? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.
4. Wie hoch war das Fördervolumen für die Kinderwunschbehandlungen (beziehungsweise die Ausgaben des Landes Bremen für diese) in den Jahren 2022 bis 2024 und im ersten Halbjahr des Jahres 2025? Bitte nach Jahren für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt ausweisen.
5. Wie viele der in den Jahren 2022 bis 2024 und im ersten Halbjahr des Jahres 2025 vom Land Bremen finanziell geförderten

Kinderwunschbehandlungen haben zu einer Schwangerschaft geführt?
Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.

6. Wie viele der in den Jahren 2022 bis 2024 vom Land Bremen geförderten Kinderwunschbehandlungen haben zur Geburt eines Kindes geführt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt aufführen und dabei nach der Geburt eines Einzelkindes und Mehrlingsgeburten mit Angabe der Zahl der dabei geborenen Kinder differenzieren.
7. Wie verteilen sich die in den Jahren 2022 bis 2024 und im ersten Halbjahr des Jahres 2025 vom Land Bremen geförderten Kinderwunschbehandlungen auf verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.

André Minne, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND